



2. Praktikum für die Flex-Klasse im Juni 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit August 2016 darf die Gemeinschaftsschule, nach Antrag im Bildungsministeriums, eine Flex-Klasse einrichten.

In einer Flex-Klasse werden die letzten beiden Schuljahre auf drei Jahre verteilt. Die Schüler*innen gewinnen mehr Zeit, um auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) hinzuarbeiten und können sich gründlicher auf den Übergang in das Berufsleben vorbereiten.

In die Flex-Klasse werden Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen, die lernbereit sind, jedoch mit einem zusätzlichen Schuljahr bessere Möglichkeiten für sich sehen, einen (guten) ESA zu schaffen und gleichzeitig an einer intensiven beruflichen Orientierung interessiert sind.

In einem Praktikum sollten sie möglichst Anfangsarbeiten verrichten oder mithelfen, genau beobachten, sich orientieren und informieren, damit ihre Fähigkeiten für die Berufswahl und ihre Berufswegplanung gefördert werden.

Die Schüler*innen sind aufgefordert, in **Eigeninitiative, mit einer Bewerbungsmappe**, bei Ihnen wegen eines Praktikumsplatzes vorzusprechen. Wir hoffen so, das Engagement der Schüler*innen zu stärken.

Bitte stellen Sie den BewerberInnen im folgenden Zeitraum Praktikumsplätze zur Verfügung:

14.06. – 18.06.2027

Die Schüler*innen überreichen Ihnen ein Formblatt (als Download verfügbar) zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen.

Bitte füllen Sie dieses Formblatt aus und geben es den Schüler*innen wieder mit oder schicken es direkt an die Schule.

Gegebenheiten wie Arbeitsbeginn, Arbeitszeit, Arbeitsort u.a.m. sollten vorher besprochen werden.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, den Schüler*innen im Betrieb eine Kontaktperson zu nennen, die den Einsatz während des Praktikums sicherstellt und in Problemfällen hilft.

Das Praktikum sollte mit einem Einführungsgespräch beginnen und mit einem Abschlussgespräch enden. Auch wäre es wünschenswert, wenn Sie den Schüler*innen eine schriftliche Bescheinigung (Zertifikat als Download verfügbar) über das Praktikum ausstellen würden. Dieses Schreiben kann dann dem Berufswahlpass beigelegt werden.

Die Schüler*innen werden in der Schule auf das Praktikum vorbereitet und werten es nach Beendigung im Unterricht aus. Die Klassenleitung und/oder der Berufscoach suchen alle Schüler*innen einmal während des Praktikums im Betrieb auf und der Betrieb achtet darauf, dass diese Beratungsgespräche stattfinden und von beiden Seiten gewissenhaft durchgeführt werden.

Die Schüler*innen sind während des Praktikums gesetzlich bei der Unfallkasse Nord versichert. Die Eltern sind aufgefordert, sich zu vergewissern, dass eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind besteht.

Die Schülerpraktikant*innen fallen nur bedingt unter das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz).

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes werden alle, die ein Praktikum in Betrieben der Lebensmittelbranche oder in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Altenheimen, Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen durchführen, von Schulärzten*innen in Verbindung mit dem Gesundheitsamt belehrt.

Eine Bezahlung der Schüler*innen für ihre Tätigkeit im Rahmen eines Praktikums ist vom Grundsatz her nicht vorgesehen.

Wir wissen, dass Sie mit der Betreuung der Schüler*innen während der Praktikumszeit als Betrieb eine erhebliche Mehrbelastung auf sich nehmen. Für Ihre Mühe danken wir Ihnen herzlich – auch im Namen der Jugendlichen und deren Eltern - und hoffen im Interesse aller auf gute Zusammenarbeit.

Sollten sich im Praktikum Probleme ergeben, so bitte ich Sie, mich sofort zu verständigen.

Für weitere Fragen im Bereich der Berufsorientierung stehe ich Ihnen ebenfalls zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ivonne Gerth
Koordinatorin, BO-Fachleiterin